

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 6

Rubrik: Was unsere Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass es eine Sekte der Nazarener gab und der Name noch heute im Arabischen für «Christen» verwendet wird. Von einer Stadt, die erbaut wurde, «damit das Wort der Schrift erfüllt werde», hört man erst im 4. Jahrhundert! Die Deutung des Vortragenden, dass das leere Grab zur Phantasie der Himmelfahrt geführt hätte, wurde von einem katholischen Bischof verurteilt, da gerade die Auferstehung das Herzstück der christlichen Religion sei. Aber ebenso ist die Erbsünde hinfällig, wenn man die Paradiesfabel nicht wörtlich glauben will.

Immerhin, klein wie der Lichtstrahl

war, gab er Anlass zur Hoffnung, dass in absehbarer Zeit die Nacht der religiösen Verdummung enden muss, und es vollends tagen wird.

Dr. Otto Wolfgang

* Mark. XIV, 47; Matth. X, 34; Joh. XVIII, 10; Lukas XXII, 36.

**Wohl nur sekundär. Ich glaube, dass weitere Ausgrabungen erweisen werden, dass frühe Bucrania sich überall in Erdbebengebieten vorfindet, wo man glaubte, dass das Brüllen der wilden Stiere die Erde zum Schwanken bringt, weshalb man, wie auf Kreta, den Stier in unterirdischen «Kapellen» zu besänftigen suchte.

Exaltiertheit, Schamlosigkeit, Schwachsinn; der Film ist fäkalisch, inzestuös angehaucht und verrückt...» (Tages-Anzeiger vom 11. 10. 1975)

Dass dem Film eine Tendenz angeichtet wird (er soll den «US-way of life» karikieren), macht die Sache nicht besser. Das Etikett «Persiflage», «Parodie» oder — amerikanisch — «Comedy» wird allzuoft und auch hier nur als Vorwand benutzt, um eine Produktion zu rechtfertigen, die in Wort und Bild zehnfach überrissen ist.

Angesichts der erwähnten, (fast) alles Wesentliche enthüllenden Beschreibung des Filminhalts hielt ich mich für berechtigt, die Bezirksanwaltschaft Zürich auf die offensbare Unvereinbarkeit solcher «Freizügigkeiten» mit der erwähnten gesetzlichen Bestimmung aufmerksam zu machen. Das Ergebnis ist bekannt. Wenn mir nun das Schweizer Fernsehen bzw. die für das Monatsmagazin Verantwortlichen vorwerfen, ich hätte durch meine Intervention eine Anzahl von Leuten daran gehindert, sich dieses «Kunstwerk» von Film anzusehen, so trifft dies nicht den Kern der Wahrheit. Was die Kinobesitzer daran hindert, in ihren Lokalitäten unter irgendwelchen Vorwänden auch noch das Allerletzte an Kulturwidrigkeiten zu zelebrieren, ist nicht die Person eines zufälligen Verzeigers, sondern **das Gesetz selbst**, das — wie mir scheint, nützlicherweise — immer noch gilt und Beachtung erheischt.

Adolf Bossart
Rapperswil

«Monatsmagazin» mit Schlagseite

Zu den Sendungen vom 29. April und 1. Mai 1977

Alles auf dieser Welt ist veränderlich. Auch die Gesetze, die ein Volk sich gegeben hat, müssen immer wieder auf ihren Sinn hin überprüft und veränderten Umständen angepasst werden. Solange aber eine Gesetzesbestimmung in Kraft steht, muss vom Bürger wie von den Medienschaffenden — mit Einschluss des Schweizer Fernsehens — erwartet werden, dass die betreffende Vorschrift als Wille des Volkes und staatlich gewährleistete Norm akzeptiert wird.

Das gilt auch für den immer wieder und gerade jetzt neu zur Diskussion stehenden Artikel 204 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, der pornographische Veröffentlichungen (Bücher, Filme usw.) verbietet. Dieser Gesetzesartikel ist zu Unrecht in Verruf gekommen, denn er schützt nicht einfach eine veraltete Vorstellung, die sich im Begriff «Unzucht» niederschlägt, und nicht bloss ein religiös fundiertes Schamgefühl; er schützt auch und vor allem die **Menschenwürde** in jenem Bereich, der mit unterschiedlicher Gewichtung als Liebe, Erotik bzw. Sexualität umschrieben wird. (In bestimmten anderen Bereichen fehlt ein analoger Schutz, so dass es beispielsweise keine gesetzliche Handhabe gibt gegen extrem grausame, brutale und damit inhumane Darstellungen in Wort und Bild vorzugehen, wie dies auch aus einem psychohygienischen Schutzzweck heraus wünschbar wäre.)

Wenn nun der heutige Hauptzweck von Art. 204 StGB darin besteht, die Würde des Menschen im Bereich des Ge-

schlechtlichen zu schützen, so ist es durchaus legitim, wenn ein einzelner Bürger oder eine Gruppe von Zeitgenossen dagegen protestiert, wenn durch ein Filmerzeugnis oder ein Bühnenstück die Menschenwürde auf eine grobunflätige Weise verhöhnt und durch den Kot gezogen wird. So besehen, ist es unfair und es widerspricht den Grundsätzen einer seriösen Journalistik, wenn ein Fernsehinterview, das neue und interessante Gesichtspunkte freilegte, nachträglich so zusammengeschnitten und mit Kommentaren versehen wird, dass der Verzeiger eines derartigen «Kunstprodukts» am Ende als Spiessbürger, Banause und bemitleidenswertes Subjekt dasteht.

Es ist wahr, dass der Streifen «Pink Flamingos» von mir aufgrund einer im wahrsten Sinne peinlich genauen Inhaltsschilderung eines Zürcher Wochenblatts verzeigt wurde, worauf er polizeilich beschlagnahmt und später gemäss Gerichtsbeschluss vernichtet wurde. Was wurde in diesem Film dem — ach so kunstverständigen — Publikum gezeigt? Ich habe Hemmungen, vor aller Öffentlichkeit den Aktendeckel der Urteilsbegründung zu heben. Es mag genügen, folgende Stellen aus Filmbesprechungen in einer Zürcher Tageszeitung zu zitieren: «Mit Wörtern wie 'zynisch', 'pervers' oder 'psychiaterreif' ist dem New Yorker Subkultur-Spielfilm von John Waters nur ungefähr beizukommen ...» (Tages-Anzeiger vom 28. 11. 1974) «Das Klima des Films ist Gesetzlosigkeit, Perversion, Ausschweifung, Kannibalismus, Pornographie, Sadismus,

Was unsere Leser schreiben

Zu «Was ist Freiheit?», «Eurokommunismus», «Freidenker und Marxismus» Nr. 5/77

Karl Marx hat die eindeutige und wichtige These aufgestellt: «Freiheit für wen?» Freiheit für die Mehrheit der Arbeitenden oder Freiheit für die Minderheit der Ausbeuter? An dieser These scheidet sich die Freiheitsauffassung der sozialistischen und der kapitalistischen Staaten.

In den kapitalistischen Ländern werden gegenwärtig etwa 30 Millionen Menschen von einer sinnvollen Arbeit ferngehalten. Die Angst um das Morgen ist gross. Die Religion wird weiterhin als Verdummungsmittel eingesetzt. Ist

dies die wahre Freiheit für die Mehrheit?

In den kritisierten Ländern des Sozialismus herrscht keine Arbeitslosigkeit. Die Angst vor der Zukunft ist durch eine sinnvolle Planung der Volkswirtschaft überwunden. Ziel der Produktion ist nicht mehr der maximale Profit. Die Hirngespinste der Religion werden durch gezielte und gute Schulung langsam aber sicher aus den Gehirnen ausgeschieden. Wenn auch noch nicht alles zum Besten bestellt ist, der Grundstein für ein freieres, besseres Leben als es uns der Kapitalismus bietet, ist gelegt. Es reift ein Mensch heran, der frei ist von sozialer Not, von Elend, von Arbeitslosigkeit, unabhängig von Ausbeutern und frei von religiösen Fesseln. Von «menschlichen Sozialismus» und anderen Utopien zu reden ist leicht, sie aber zu verwirklichen ist sehr schwer — siehe Chile!

Zum Artikel «Freidenker und Marxismus» sei gesagt, dass das «Dogma» von Karl Marx bis heute immerhin einem Drittel unserer Erde die Befreiung vom Joch des Imperialismus gebracht hat. Als bescheidener Werktätiger wage ich die Behauptung aufzustellen: Wenn eines Tages alle Gegner des Marxismus auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet sein werden, wird das Werk von Marx, Engels und Lenin sich über die ganze Erde ausbreiten, nicht auf Druck sozialistischer Staaten, sondern weil die Mehrheit der Erdbevölkerung den marx'schen Sozialismus als einzigen Weg und als Alternative zum Kapitalismus erkennen wird.

Die wahre Freiheit kann erst unter sozialistischen Produktionsverhältnissen entstehen, weil nur im Sozialismus die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgeschafft wird. Im Kapitalismus wird des Profites wegen alles verschachert — auch die Freiheit.

Weil wir in der Schweiz soviel «Freiheit» haben, bitte ich Sie, meinen Namen **nicht** unter diesen Leserbrief zu setzen, weil mich sonst die grosse Freiheit **erdrücken** könnte.

(Name und Adresse sind der Redaktion bekannt)

Geduld mit der Streitsucht der Einfältigen! Es ist nicht leicht zu begreifen, dass man nicht begreift.

Marie von Ebner-Eschenbach (1830—1916)

Das fromme Pack lässt auf Erden die Kronen gelten, weil es im Himmel selbst danach verlangt.

Georg Herwegh

Schlaglichter

Sind die Jungen auch Freidenker?

Oft hört man Klagen, dass unsere Jungen sich nicht oder zu wenig für unsere Weltanschauung interessieren, und nach der erschütternden Sendung über die Moon-Bewegung in Deutschland war ein wenig Schwarzseherei wohl am Platze. Doch gibt es erfreulicherweise nicht nur in der Schweiz viele Jugendliche, die sich keinem religiösen Rattenfänger anschliessen würden, sondern sich in ihrer Weltanschauung schon ganz sicher fühlen. Ein 18jähriges Mädchen, Rosmarie Foglar in Massy (Paris), hat ihrem Grossvater über die Grenzen nach Innsbruck zum Geburtstag folgendes Gedicht gesandt:

Ich glaube an keinen Gott,
sondern an die Erde,
gute Mutter unseres Seins,
und an ihr Buch der Natur,
in dem ich lese,
was mein Geist lesen kann und will,
Geist eines komplexen Organismus,
meines Körpers.

Ich glaube an mein Leben,
meine Ohnmächtigkeit in der Welt,
mein Schicksal,
mein Lieben und Leiden auf Erden
und an meinen Tod.

Ich glaube an die Wissenschaft,
einzig treue Wahrheit!

Ich soll an mich glauben,
meinem Gewissen treu bleiben,
indem ich frei denke auf Erden.

Das ist wohl die schönste Freude für einen Mann, der ein reich erfülltes Leben im Kampf um das Freidenkertum hinter sich hat, aus weiter Ferne von einem jungen, blühenden Menschen in vertrautem Geiste angesprochen zu werden.

-ein-

Zwei erfreuliche Urteile

In zwei Grundsatzentscheidungen hat das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe festgestellt, dass mit dem Kirchenaustritt jegliche Kirchensteuerpflicht sofort erlischt. Spätestens am Ende des Austrittsmonates und nicht erst zu Ende des Austrittsjahres, wie dies in einzelnen von der CDU dominierten deutschen Ländern (Schleswig-Holstein und Saarland) bisher der Fall war. Wer dort etwa im Februar aus der Kirche austrat, musste noch bis Ende Dezember des gleichen Jahres Kirchensteuern «nachzahlen». Ein anderes Grundsatzurteil des Bundesver-

fassungsgerichtes hebt die mehrwöchige «Überlegungsfrist» auf, die bisher zwischen der Kirchenaustrittserklärung und dem Eintritt ihrer Rechtsgültigkeit bestanden hat und die oft genug von den kirchlichen Behörden benutzt wurde, um die Austrittswilligen noch einmal intensiv zu bearbeiten. Künftig wird der Kirchenaustritt sofort mit der Abgabe der Austrittserklärung rechtsgültig. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in diesem Zusammenhang, der Staat habe keine Verpflichtung den Kirchen in diesen Fragen entgegenzukommen.

wg.

Rom studiert den Atheismus

Der Wiener Kardinal Franz König, der als einer der fortschrittlichsten und stark links orientierten Persönlichkeiten innerhalb des Kardinalskollegiums gilt und in dem die progressiven Kreise unter den Katholiken den geeigneten Nachfolger Paul VI. als Papst sehen, hat in der päpstlichen Universität Urbania in Rom ein Institut für das Studium des Atheismus eröffnet. Dieses Institut arbeitet mit dem vatikanischen Sekretariat für die Nichtgläubigen zusammen und vergibt nach Abschluss der Ausbildung ein Abschlussdiplom. Kardinal König rechtfertigte die Gründung des Instituts damit, dass der wissenschaftliche Atheismus im Einflussbereich des Marxismus zu einer privilegierten Weltanschauung geworden sei.

wg.

Abt als Greuelpropagandist

Der Abt Vitalis Meier des Benediktinerklosters Ottobeuren hat bei der Bevölkerung des bayerischen Allgäus Aufsehen und Empörung hervorgerufen, als er auf einem Landfrauenstag dieser Region in der Kampagne gegen die Reform der Abtreibungsgesetze erklärte, aus den Leichen abgetriebener Embryos und aus dem Mutterkuchen der Frauen würden Körperpflegemittel und Schönheitscremen hergestellt. Er habe dies nicht nur in der «Katholischen Bildpost» gelesen, auch seine kirchlichen Oberen hätten ihm das bestätigt. Selbst wenn seine Behauptungen zuträfen, muss doch gesagt werden, dass die christlichen Kirchen seit ihrem Bestehen noch viel ärgere, empörendere Greuel an Lebenden angerichtet haben oder anrichten liessen als die geschäftliche Verwertung von Leichenbestandteilen.

wg.